

Einladung zur

Saisoneröffnung

von Mittlere Alb zu Pferd e. V.

am 22. April 2023



Ausschreibung

Samstag 22. April 2023 – Geländeritt am Albtrauf

Geländeritt ohne Wertung über ca. 18 km, die Strecke ist ausgeschildert. Eine Farbkopie der neuesten topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit der eingezeichneten Strecke und GPX-Datei werden zur Verfügung gestellt.

Der Ritt beginnt und endet am Rosenhof Frohnmayer – Bläsiberg 2 – 73349 Wiesensteig. Teilnehmen können Reiter/innen aller Altersgruppen und aller Reitweisen, die ihr Pferd sicher beherrschen. Gestartet wird in Gruppen oder alleine. Mindestens ein Teammitglied muss volljährig sein. Die Startzeit ist zwischen 9:30 und 12 Uhr frei wählbar.

Euch erwartet eine ca. 18 km lange Strecke. Der Weg führt vom Rosenhof am Kirchweihbuckel vorbei über die Hauptstraße und durch den Ziegelhof. Von hier aus geht es in den Wald und es startet der Abstieg ins Tal mit 320 Höhenmetern. Im Tal erwartet euch eine malerische Schlucht in der man am Filsursprung entlang reitet und am Ende des Tals wieder einen sanften Anstieg mit 320 Höhenmetern begleitet.

Wenn ihr das Tal hinter euch lasst, erlebt ihr am „Bahnhöfle“ eine wunderschöne Hochebene bevor ihr wieder in den Wald abbiegt und die Ruhe und das Vogelgezwitscher ertönt.

Raus aus dem Wald reitet ihr über eine Straße und passiert den Reußenstein Gutshof mit seiner schönen Kulisse. Über den hohen Wanderweg habt ihr eine sagenhafte Aussicht Richtung Stuttgart und das Teck Land.

Noch einmal passiert ihr die Hauptstraße. Über einen Feldweg geht es in einen kleinen Wald, in dem es einen kleinen Pferde Trimm-dich Pfad gibt (hier müssen Kutschen einen anderen Weg wählen). Nun ist es nicht mehr weit bis zum Ziel, wo schon die Einkehr auf euch wartet.

Die Wegverhältnisse gehen von Asphalt über Schotterwege bis hin zu Wiesenwegen. Da die Schwäbische Alb jedoch „steinreich“ ist und auch auf Waldwegen Steine durchkommen können, empfehlen wir einen Hufschutz. Die Strecke führt an einem kleinen Bachlauf, an Rindern und auch Eseln vorbei, es müssen Straßen überquert werden, ein kurzes Stück geht es an einer Nebenstraße entlang und es gibt hoch wie runter auch steilere Teilstücke. Es ist ausdrücklich kein Anfängerritt.

Reitaurüstung: Alle Reitweisen. Zaum- und Sattelzeug muss in ordnungsgemäßen Zustand sein und passen. Gebisslose Zäumung erlaubt, die Zäumung muss jedoch eine ausreichende Einwirkung auf das Pferd ermöglichen. Zu eng verschnallte Nasenriemen (2-Finger-Regel) und Dressurkandaren sind nicht zugelassen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal erlaubt.

Bitte zweckmäßige Ausrüstung für einen mehrstündigen Ausritt mitnehmen (Hufkratzer, Halfter, Anbindestrick, 1. Hilfe Set, Taschenmesser, Regensachen, ...). Wir weisen darauf hin, dass Knotenhalfter aus Sicherheitsgründen nicht zum Anbinden geeignet sind!

Die Anmeldung erfolgt nur schriftlich mit beiliegenden Formularen und gegen Vorauskasse

Startgeld Geländeritt (incl. 5,- Euro Übernachtungs-Gutschein)

	25 € (Zahlungseingang bis Fr. 14.4.)
Nachnennung vor Ort	30 €

Mindestalter der Pferde für den Geländeritt: 4 Jahre

Eine splittersichere Reitkappe gemäß Europäischer Norm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung sowie Schuhe/Reitstiefel mit Knöchelschutz und Absatz sind für alle Teilnehmer Pflicht.

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Nennungsunterschrift, dass für sein Pferd eine **Pferdehalter-Haftpflichtversicherung** besteht. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter diese Bestätigung unterschreiben. Der Veranstalter schließt sämtliche Haftung aus, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.

Die Pferde müssen am Veranstaltungstag frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen und über ausreichend Kondition verfügen. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr. Ein Ersatzteilnehmer für ein bestehendes Team kann beim Start nachgenannt werden.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Veranstalters Folge zu leisten. Mit Abgabe der schriftlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an. Das Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung und die unterschriebene Erklärung muss mit der Anmeldung abgegeben werden. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Veranstalters.

Veranstalter: Verein „Mittlere Alb zu Pferde e. V.“, Tatjana Richter, Pfarrstr. 30, 73266 Bissingen

Startgeld bei Anmeldung bis zum Fr. 14. April : 25,- Euro

Anmeldung danach vor Ort am Veranstaltungstag: 30,- Euro

(aufgrund der eingeschränkten Parkplatzsituation NUR nach vorheriger telefonischer Anfrage)

Rückfragen: info@wanderreiten-alb.de

Tel./WhatsApp 01573-4347453 (Tatjana Richter) und/oder

kontakt@rosenhof-pferde.de (Sarah Frohnmayer)

Tel./WhatsApp 0173-5230618

Verbindliche Anmeldung zur Saisoneröffnung des Vereins „Mittlere Alb zu Pferde e.V.“ am 22.04.2023

Name

Vorname

Adresse

Mobilnummer

Name der Gruppe

Anzahl der Pferdeanhänger der Gruppe

eMail

für nächste Einladung.

Ich möchte auch zukünftig über Veranstaltungen des Vereins per Mail verständigt werden und bin mit der Speicherung meiner Daten für ausschließlich diesen Zweck einverstanden:

Ja Nein

Pferdename

Datum der Überweisung von 20 € an das Konto:

IBAN DE71 6405 0000 0110 1802 50

Ich bin am Wiegen meines Pferdes nach dem Ritt interessiert
(ca. 10,- Euro pro Wiegen)

ja nein

Start und Ziel ist der Rosenhof (73349), Startzeit zwischen 09:30 Uhr bis 12 Uhr. Die beschilderte Strecke ist ca. 18 km lang. Hufschutz ist dringend empfohlen, da auch einige Schotterwege dabei sind. Mindestalter für Pferde 4 Jahre. Minderjährige ReiterInnen brauchen eine erwachsene Begleitperson. Jede/r ReiterIn braucht eine intakte, geeignete Ausrüstung und reitet die Strecke eigenverantwortlich und rücksichtsvoll.

Ich bin einverstanden, dass Bilder der Saisoneröffnung mit mir auf der Homepage und Facebook Seite des Vereins MAzP veröffentlicht werden.

Anmeldung per Mail an info@wanderreiten-alb.de oder per Post an Tatjana Richter, Pfarrstr. 30, 73266 Bissingen an der Teck. Ich erkenne die obigen Regeln an:

Unterschrift:

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mein Name und der Name meines Pferdes im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Geländerittes (zum Beispiel auf der Teilnehmerliste mit den Startzeiten) veröffentlicht werden, zum Beispiel in sozialen Medien und auf der Homepage des Vereins.
- Ich willige ein, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, veröffentlicht werden, zum Beispiel auf der Homepage des Vereins, in Zeitungsartikeln und in sozialen Medien.

Die Zustimmung der abgebildeten Personen und deren personenbezogenen Daten (gem. §183 BGB, § 51 BDSG und Art. 4 Nr. 1 DSGVO) gilt hiermit als erteilt.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Teilnehmers oder gesetzlichen Vertreters]

Die Abgabe der Einwilligungserklärung erfolgt **in jedem Fall freiwillig**. Sie ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Geländeritt. Ihr macht uns die Organisation jedoch leichter, wenn wir nicht bei jedem Namen und/oder Foto aufpassen müssen, ob wir ihn/es veröffentlichen dürfen.



!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung !!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu **verpflichtet**, unten aufgeführte Informationen über die **teilnehmenden Pferde** zu **erfassen, aufzubewahren** und **bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen**.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles , in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)